

Ausfüllhilfe zum Liquiditätsplan für die Beantragung der Soforthilfe IV 3.0

Datum der Feststellung der Liquidität:	Das Datum der Feststellung der Liquidität muss mit dem Nachweis des Anfangsbestands der Liquidität übereinstimmen. Bitte achten Sie darauf, die Liquidität vor dem Beginn des Förderzeitraums festzustellen, um eine doppelte Erfassung von Ein- und Auszahlungen zu vermeiden.
Anfangsbestand Liquidität:	Der eingetragene Anfangsbestand der Liquidität muss mit den vorgelegten Nachweisen übereinstimmen. Auch ein negativer Kontostand kann hier berücksichtigt werden. Bitte zweckgebundene Liquidität <u>nicht</u> herausrechnen!
zweckgebundene Liquidität (Mittelaufwendungen nach dem 28.02.2021):	Liquidität, die für einen Zeitpunkt nach dem Förderzeitraum (ab dem 28.02.2021), verwendet werden muss , wird bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses nicht berücksichtigt. Hierfür müssen Nachweise (z.B. Verträge) erbracht werden. Erklärungen und Erläuterungen dazu sind in der „Erläuterung zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen“ (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan) darzustellen.
zulässiger Liquiditätsschonbestand (max. 1 Monatsmiete):	Der Schonbestand entspricht der Rest-Liquidität, die Ihnen nach dem Förderzeitraum maximal verbleiben kann. Der Schonbestand beträgt maximal eine Monatsmiete. Zuwendungsempfänger der Soforthilfe IV. 1.0 geben keinen Schonbestand an.
rechnerischer Anfangsbestand Liquidität (ggf. abzgl. Schonbestand, zweckgebundene Liquidität):	Rechnerischer Anfangsbestand ist die Anfangsliquidität, die bei der Berechnung des Liquiditätsfehlbetrags berücksichtigt wird. Diese Mittel werden über den Förderzeitraum mit Ihren Auszahlungen verrechnet.
Endbestand Liquidität / beantragter Zuschuss:	Der Endbestand Ihrer Liquidität entspricht dem Fehlbetrag, den Sie nach Ende des Förderzeitraums erwarten. Der Zuschuss wird in Höhe des Fehlbetrags beantragt.

1. Einzahlungen	
1.1 Umsatz	Alle erwartenden Einnahmen der üblichen Geschäftstätigkeit abzüglich der Positionen 1.2 - 1.6.
1.2 Einzahlungen aus Eintritt	Schätzung ihrer monatlichen Ticket-Einnahmen. Berücksichtigen sie hierfür angedachte politische Maßnahmen, die zu Schließung oder Teil-Schließung ihres Betriebs führen könnten.
1.3 Einzahlungen aus Vermietung	Mieteinnahmen aus Immobilienbesitz.

1.4.1 Mitgliedsbeiträge / Spenden	z.B. Vereinsbeiträge und Spenden (u.a. Crowdfund-Kampagnen)
1.4.2 öffentliche Zuwendungen für Projekte oder regelmäßige Förderungen	Regelmäßige (Teil-)Förderung durch öffentliche Institutionen wie die Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Bitte entsprechende Erklärung in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan) erfassen und ggf. Nachweise beilegen (z. B. Zuwendungsbescheide).
1.4.3 Überbrückungshilfe des Bundes (Monate September bis Dezember)	Im Rahmen der Antragstellung der Soforthilfe IV sind alle möglichen Beihilfen in Anspruch zu nehmen. Fällt die Auszahlung der Überbrückungshilfe in den Förderzeitraum der Soforthilfe IV, muss diese hier angegeben werden. Detaillierte Angaben zu der Überbrückungshilfe des Bundes sind in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan) zu machen. Bitte ggf. als Nachweis Zuwendungsbescheid beilegen.
1.4.4 außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes / November-Hilfen (November 2020)	November-Hilfen, die im Förderzeitraum der Soforthilfe IV 3.0 (Dezember - Februar) gezahlt werden, müssen angegeben werden. Detaillierte Angaben zu den November-Hilfen sind in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan) zu machen. Bitte ggf. als Nachweis Zuwendungsbescheid beilegen.
1.4.5 Zahlungen durch Kurzarbeitergeld	Angabe zu den Zahlungen durch das Kurzarbeitergeld des Bundes. Detaillierte Angaben zum Kurzarbeitergeld sind in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan) zu machen. Bitte ggf. Nachweis beilegen.
1.4.6 ggf. andere Hilfsmaßnahmen (Bund / Land)	Im Rahmen der Antragstellung der Soforthilfe IV sind alle möglichen Beihilfen in Anspruch zu nehmen. Die Beihilfe sowie die geförderten Kosten, sind in der Liquiditätsplanung anzugeben, falls sie in den Förderzeitraum der Soforthilfe IV 3.0 fallen.
1.5 sonstige Einzahlungen	Einzahlungen, die 1.1 - 1.5 nicht zugeordnet werden können.

2. Auszahlungen	
2.1 Investitionen	Geplante Investitionen, die im Rahmen der Existenzsicherung als notwendig erscheinen und die durchschnittlichen Investitionen der Vorjahre nicht übersteigt.
2.2 Personal	Lohn- und Gehaltszahlungen an sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter. Löhne und Gehälter, die vor dem Förderzeitraum und während Corona nicht ausbezahlt wurden, können für den Monat Dezember geltend gemacht werden. Bitte Hinweis in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan). Unter 2.2 kann auch der fiktive Unternehmerlohn für Einzelunternehmen und Personengesellschaften in Höhe von 1.180 Euro (pro Person) verbucht werden. Bitte auch hier einen Hinweis in der genannten Unterlage.

2.3 Honorare	Entgeltleistung an freie Mitarbeiter, die nicht sozialversicherungspflichtig angestellt sind. Honorare, die vor dem Förderzeitraum und während Corona nicht ausbezahlt wurden, können für den Monat Dezember geltend gemacht werden. Bitte Hinweis in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan).
2.4 Material/Waren	Materialaufwendungen, die für den Betrieb und im Rahmen der Existenzsicherung notwendig sind. Kosten, die durch andere Beihilfen bezuschusst wurden, dürfen nicht angegeben werden. Rechnungen, die vor dem Förderzeitraum und während Corona nicht bezahlt wurden, können im Dezember angegeben werden. Bitte Hinweis in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" " (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan)
2.5.1 Raumkosten (Miete, Wasser, Strom, Heizung, Reinigung)	Monatliche Miete inkl. Nebenkosten. Im Dezember können auch gestundete Mieten angegeben werden, die seit Corona angelaufen sind. Bitte Hinweis in der Unterlage "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan).
2.5.2 Werbekosten	Werbekosten, die für den Betrieb und im Rahmen der Existenzsicherung notwendig sind. Kosten, die durch andere Beihilfen bezuschusst wurden, dürfen nicht angegeben werden.
2.5.3 sonstige Betriebsausgaben	Betriebsausgaben, die nicht zu 2.5.1 oder 2.5.2 zugeordnet werden können.
2.6 Kredittilgung	Zahlungen zur Tilgung von Darlehen oder Raten. Bitte entsprechende Nachweise beifügen.
2.7 Zinsen	Erläutern Sie im Dokument "Erläuterungen zu den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen" (6. Erläutern Sie Ihren Liquiditätsplan), aus welchen Verpflichtungen Zinszahlungen erfolgen.
2.9 Sonstige Auszahlungen	Kosten und Aufwendungen, die 2.1 - 2.7 nicht zugeordnet werden können.